Bauen
3.00-10 25 00/05-al

Abgesandt am
05. Juli 2012
Samtgemeinde
Am Dobrock

Cadenberge, 24.04.2012

Antworten zu den Anfragen der Freien Wähler Neuhaus (Oste) vom 24.März 2012:

Frage B 1: Welche Kosten sind für das Verfahren bisher entstanden?

Antwort: Bisher sind Kosten in Höhe von insgesamt 2.307,15 Euro entstanden.

Frage B 2: Welche Rechnungen sind daneben noch offen?

Antwort: Daneben sind keine offene Rechnungen.

Frage B 3: Welche Kosten sind im Klageverfahren in 1. und 2. Instanz zu erwarten?

Antwort: Die Höhe der Kosten hängt vom Streitwert ab. Das Verwaltungsgericht setzt den Streitwert fest. Wie hoch das Gericht den Streitwert festsetzen wird, kann nicht beantwortet werden. Voraussichtliche Anwaltskosten für das bisherige Handeln und für die Vertretung im erstinstanzlichen Verfahren und Gerichtskosten richten sich nach dem Streitwert.

Frage B 4: Wie lange dauert erfahrungsgemäß ein Klageverfahren in 1. und 2. Instanz?

Antwort: Ein Klageverfahren in 1. Instanz beim Verwaltungsgericht kann bei 10-18 Monaten liegen. Das Verfahren in der 2. Instanz könnte ebenso lange oder länger dauern.

Frage C 1: Ist der geschilderte Sachverhalt zutreffend?

Antwort: Nein.

Frage C 2: Wenn ja, was ist dem ggf. hinzuzufügen?

Antwort: Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

Frage C 3: Wenn nein, was ist unzutreffend?

Antwort: Es handelte sich nicht um eine Spende. Die Bürger haben auf Eigeninitiative die Tische und Bänke hingestellt, nachdem sie von der Verwaltung die Zustimmung bekamen.

Frage C 4: Wann wurde die Spende angeboten?

Antwort: Es ist keine Spende angeboten worden.

Frage C 5: Wie hoch war der angebotene Spendenbetrag in Euro?

Antwort: Der Gemeinde ist es nicht bekannt.

Frage C 6: Wie hoch war der entgegengenommene Spendenbetrag?

Antwort: Der Gemeinde ist es nicht bekannt.

Frage C 7: Wurde das Angebot dem Rat vorgelegt?

Antwort: Nein, weil es eine Eigeninitiative der Neuhäuser Deicher war.

Frage C 8: Wenn ja, wie hat der Rat entschieden? (Protokoll)

Antwort: Beantwortung erübrigt sich.

Frage C 9: Wenn nein, warum wurde das Angebot dem Rat nicht vorgelegt? (Rechtsquelle)

Antwort: siehe Antwort zu Frage C 7.

Frage C 10: Wenn nein, wer hat über die Annahme/Ablehnung entschieden?

Antwort: siehe Antwort C 7.

Frage C 11: War der Entscheidungsträger zur Entscheidung befugt? (Rechtsgrundlage)

Antwort: Es gab keinen Entscheidungsträger.

Frage C 12: Wie ist die Ablehnung mit dem Wohl der Gemeinde in Einklang zu bringen

Antwort: siehe Antwort zu C 7 und 11.

Der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschusses hat am Dienstag, 03. Mai 2011 unter TOP 5 11. Niederschrift beschlossen:
"Der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss empfahl einstimmig, die Sitzgruppe am Neuhäuser Deich zu überdachen."

Wir bitten um Auskunft darüber,
1. Aus welchen Gründen wurde der Empfehlung bisher nicht gefolgt?

Antwort: Da es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt, konnte keine haushaltsrechtliche Berücksichtigung stattfinden.

2. Wann berät bzw. beschließt der Rat über die Empfehlung?

Antwort: Da die Maßnahme haushaltsrechtlich nicht umsetzbar ist, wird eine Beratung oder ein Beschluss des Gemeinderates nicht erfolgen.

Der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschusses hat am Dienstag, 03. Mai 2011 unter TOP 6 11. Niederschrift beschlossen:
"Der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss empfahl einstimmig, bis zu sechs Ortsplantafeln aufzustellen."

Wir bitten um Auskunft darüber,
1. Aus welchen Gründen wurde der Empfehlung bisher nicht gefolgt?

Antwort: Der Landkreis wollte sich anteilig an den Kosten beteiligen. Bislang ist noch keine schriftliche Zusage erfolgt.

2. Wann berät bzw. beschließt der Rat über die Empfehlung?

Antwort: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 über die Erneuerung der Ortstafeln beraten. Den Beschluss entnehmen sie bitte aus der Niederschrift.

Frage D 1: Ist das Tourismuskonzept der Samtgemeinde von 2008 dem Neuhäuser Rat vorgestellt worden?

Antwort: Das Tourismuskonzept ist allen Ratsmitgliedern der Samtgemeinde vorgelegt und diskutiert worden.

Frage D 2: Haben die Ratsmitglieder das Konzept erhalten?

Antwort: Das Konzept ist auf der Internetseite der Samtgemeinde öffentlich zugänglich.

Frage D 3: Welche Ziele/Aufgaben/Projekte sieht das Tourismuskonzept der Samtgemeinde von 2008 für Neuhaus vor?

Antwort: Entnehmen Sie dies bitte aus dem Konzept.

Frage D 4: Welche davon sind seitdem realisiert/umgesetzt worden?

Antwort: Das Tourismuskonzept ist nicht verbindlich. Umgesetzt wurde z.B. die Hinweisroute im Rahmen der historischen Ostedeichroute.

Frage D 5: Ist eine Fortschreibung des vorgenannten Konzepts vorgesehen?

Antwort: Ja.

Frage D 6: Wenn ja, wer ist damit befasst?

Antwort: Herr Johnen von der Samtgemeindeverwaltung.

Frage D 7: Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen?

Antwort: Kann derzeit nicht beantwortet werden. Zuständigkeit liegt bei der Samtgemeinde.

Frage D 8: Wenn nein, warum ist keine Fortschreibung vorgesehen?

Antwort. Erübrigt sich aufgrund der Antwort zu D 7.

Frage E 1: Welche Firma hat die Arbeiten ausgeführt?

Antwort: Die Firma Kolbe Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG.

Frage E 2: Welche Qualifikation hatte die ausführende Firma und die Mitarbeiter?

Antwort: Bei der bauausführenden Firma handelt es sich um eine eingetragene Straßenbaufirma.

Frage E 3: Sind die Arbeiten abgenommen worden?

Antwort: Ja.

Frage E 4: Wer hat die Arbeiten abgenommen?

Antwort: Die Verwaltung. Anwesend war zudem der Bürgermeister.

Frage E 5: Wenn ja, über welche fachliche Qualifikation verfügt derjenige, der die Arbeiten abgenommen hat?

Antwort: Der technische Angestellter der Samtgemeinde ist ein Tiefbautechniker.

Frage E 6: Gibt es ein Abnahmeprotokoll? (Wenn ja, bitten wir, uns das vorzulegen)

Antwort: Nein. Bei solchen Reparaturen wird kein Protokoll angefertigt.

Frage E 7: Sind die Arbeiten teilweise bzw. vollständig bezahlt worden?

Antwort: Die Arbeiten sind vollständig bezahlt worden.

Frage E 8: Wie lang ist die Gewährleistungsfrist?

Antwort: Bei solchen Reparaturenmaßnahmen gibt es keine Gewährleistungsfrist.

Frage E 9: Wann und wie sollen die Mängel behoben werden?

Antwort: Die Firma Kolbe ist informiert. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah erfolgen.

Frage E 10: Wer trägt die Kosten für die Behebung der Mängel?

Antwort: Die Firma.

Frage E 11: Ist der geschilderte Sachverhalt zutreffend?

Antwort: Nein.

Frage E 12: Wenn ja, was ist dem ggf. hinzuzufügen?

Antwort: Die Beantwortung erübrigt sich.

Frage E 13: Wenn nein, was ist unzutreffend?

Antwort: Herr [redacted] hat ein Angebot der Firma Wilhelm Henn vorgelegt. Die Gemeinde hat weitere Angebote eingeholt und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Frage E 14: Wurde der Vorschlag von [redacted] dem Rat vorgelegt?

Antwort: Nein, weil es keine Gemeinderat Angelegenheit ist.

Frage E 15: Wieso sind Sie dem Vorschlag von [redacted] nicht gefolgt?

Antwort: Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben worden.

Frage E 16: Wieso werden die kostenlosen Kompetenzen der Bürger hier nicht genutzt?

Antwort: Welche Kompetenzen?

Antworten zu den Anfragen der Freien Wähler vom 09.April 2012:

Frage A 1: Inwiefern waren Sie befugt, für den Flecken zu Maßnahmen am Rastplatz Neuhäuser Deich Stellung zu nehmen und tätig zu werden?

Antwort: Im Tourismusbereich fällt die Marketing-Angelegenheit in die Zuständigkeit der Samtgemeinde. Alle investiven Angelegenheiten in die Zuständigkeit der Gemeinde.

Frage A 2: Wieso wurden die Vereine in keinem der Antwortschreiben (u. a. 6.5., 5.7.2011) über die Eigentumsverhältnisse und die Zuständigkeiten aufgeklärt?

Antwort: Weil keine Aufklärung erforderlich war. Siehe Antwort A 1.

Frage A 3: Wieso haben Sie die Vereine bzgl. des Pavillons nicht an die SG Am Dobrock verwiesen?

Antwort: Weil es nicht nötig war. Siehe Antwort A 1.

Frage A 4: Inwiefern war der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss des Flecken befugt, sich mit dem Rastplatz zu befassen?

Antwort: Für den investiven Bereich ist die Gemeinde zuständig.

Frage A 5: Liegt hier möglicherweise Amtsanmaßung vor?

Antwort: Nein. Zudem keine sachliche Frage.

Frage B: Wie ist der Sachstand in der Angelegenheit Mausoleum?

Antwort: Es fand eine Zusammenkunft statt/Bezüglich weitere Fragen wenden Sie sich an Herrn Müller. Ich bzw. die Gemeinde wurde nicht weiter informiert.

Frage C: Sie haben der Kommunalaufsicht und dem Rat eine grob falsche Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt, die von der Samtgemeindeverwaltung worden ist. Wir bitten um die Beantwortung der Frage, wer *de jure* die Verantwortung dafür trägt?

Antwort: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von der Verwaltung aufgestellt. Eine Korrektur der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist erfolgt.

Anregung D: Wir bitten, den Fraktionsvorsitzenden die Klagebegründung für die Klage zur Erlangung einer Baugenehmigung für den Wohnmobilstellplatz zur Verfügung zu stellen.

Antwort: Die Fraktionsvorsitzenden haben kein Recht auf die Vorlage der Klagebegründung, da sie keine Betroffene des Klageverfahrens sind.